



HVBG

HVBG-Info 30/1992 vom 10.12.1992, S. 2694 - 2697, DOK 376.3-5101/017-BSG

Zur Frage der Entziehung einer Verletztenrente wegen der Folgen einer Berufskrankheit (Hauterkrankung) - BSG-Urteil vom 29.09.1992 - 2 RU 35/91

Zur Frage der Entziehung einer Verletztenrente wegen der Folgen einer Berufskrankheit (Hauterkrankung);
hier: BSG-Urteil vom 29.09.1992 - 2 RU 35/91 - (Zurückweisung an das LSG)

Nach dem BSG-Urteil vom 29.09.1992 - 2 RU 35/91 - ist die Revision in dem Sinne der beklagten BG insoweit begründet, daß das angefochtene Urteil aufzuheben und die Sache zu erneuten Verhandlung und Entscheidung an das LSG zurückzuweisen ist. Es fehlten ausreichende tatsächliche Feststellungen darüber, in welchem Umfang das bei der Klägerin noch festgestellte leichte Handekzem wesentlich von der festgestellten BK verursacht werde in Abgrenzung zu den davon unabhängigen Bedingungen und wie - konkret - der Kreis der Arbeitsmöglichkeiten gekennzeichnet sei, der der Klägerin wesentlich durch die BK und ihre Folgen auf dem Gesamtgebiet des Erwerbslebens über den 31.10.1988 hinaus verschlossen sei.